



FÜR EIN KINDERGERECHTES DEUTSCHLAND!

Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die
Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune,
Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen



Präambel

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten können der nachwachsenden Generation deutlich machen, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen – und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen Raum wiederum schafft Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in der Kommune oder in Institutionen – zu identifizieren. Sie befördert ein gleichberechtigtes Verhältnis der Generationen.

Wo Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden werden, eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder. Sie gewinnen dabei Erfahrungen in Lebenswelten, die früher für die Einflussnahme junger Menschen wenig zugänglich waren. Das ermöglicht es den Heranwachsenden, ihr persönliches Handlungsrepertoire zu erweitern und neue Kompetenzen zu entwickeln. Partizipation ist damit ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.

Doch nicht nur die Kinder und Jugendlichen erfahren einen Zugewinn. Auch für die am Prozess beteiligten Erwachsenen in Institutionen, Politik und Verwaltungen eröffnet eine qualitativ abgesicherte Partizipation wertvolle Erkenntnisse. Wenn sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst nehmen, gewinnen sie wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit der jungen Generation, wodurch z. B. Planungen und Entscheidungen passgenauer werden.

Beteiligung zielt darauf ab, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und damit vonseiten der Erwachsenen Macht abzugeben. Eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil von ernst gemeinter Partizipation. Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz von politischen und institutionellen Strukturen sind wichtige Voraussetzungen, um einen guten Zugang zu Beteiligung zu ermöglichen. Im Beteiligungsprozess müssen Kinder und Jugendliche Klarheit über ihre Rolle und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten erhalten.

Im Folgenden werden aus einer Vielzahl bestehender Stufenmodelle drei elementare Beteiligungsstufen mit ihrer implizierten Machtverteilung vorgestellt.



»KINDER UND JUGENDLICHE HABEN EIN RECHT AUF BETEILIGUNG UND MITGESTALTUNG.«

»PARTIZIPATION IST EIN SCHLÜSSEL FÜR GELINGENDE ANEIGNUNGS- UND BILDUNGSPROZESSE.«

Stufen	Beteiligungsintensität	Machtverteilung
Mitsprache und Mitwirkung	- Kinder und Jugendliche werden um ihre Meinung zu einem Vorhaben gebeten. - Kinder und Jugendliche bekommen Raum und Unterstützung, um auf kreative Art und Weise ihre Ideen für die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubringen. - Das Ergebnis der Befragung bzw. der kreativen Gestaltung wird öffentlich bekannt gemacht. - Kinder und Jugendliche werden in die Beratungsprozesse der Entscheidungsträgerinnen und -träger einbezogen.	- Die Meinungen und Ideen werden von den erwachsenen Entscheidungsträgerinnen und -trägern zur Kenntnis genommen und fließen in die Entscheidung ein. - Die Entscheidung liegt bei den Erwachsenen.
Mitbestimmung	- Den Kindern und Jugendlichen wird bei Entscheidungen über Projekte, Vorhaben und Leistungen ein Stimmrecht eingeräumt. - Das Stimmrecht ist gleichwertig mit dem Stimmrecht Erwachsener. - Das Stimmrecht kann nicht durch ein Veto Erwachsener weggenommen werden. - Die Kinder und Jugendlichen tragen für einen angemessenen Teilbereich Mitverantwortung für das Vorhaben.	Den Kindern und Jugendlichen wird zu bestimmten Projekten, Vorhaben oder Abstimmungen ein gleichberechtigtes Stimmrecht zugesprochen.
Selbstbestimmung	- Kindern und Jugendlichen wird für einen angemessenen Teilbereich des Vorhabens alleinige Entscheidungsmacht übertragen. - Den Kindern und Jugendlichen wird für das gesamte Vorhaben die Entscheidungsmacht übertragen. - Die Kinder und Jugendlichen verantworten das Vorhaben allein.	Kinder und Jugendliche erhalten die alleinige Entscheidungsmacht über das komplette Vorhaben oder Teile des Projektes.

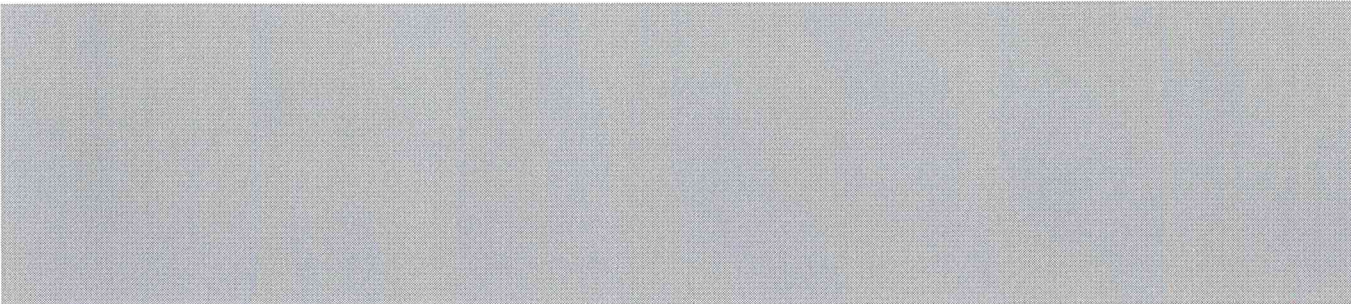
in Anlehnung an: Verwaltungshandbuch Kinder- und Jugendbeteiligung Flensburg, Ergebnis des Qualitätszirkels 47f GO, Flensburg 2009, S. 6.

Ziel und Umgang mit den vorgeschlagenen Qualitätsstandards

Ziel der Broschüre ist es, für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Handlungsbereichen übergreifende Leitlinien vorzugeben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Kommune sowie die Erzieherischen Hilfen.

Die Umsetzung der Qualitätsstandards wird als kontinuierlicher Prozess angesehen. Es müssen also nicht von Anfang an alle Qualitätsstandards erfüllt sein, bevor Partizipation möglich ist. Die Auseinandersetzung mit Fragen der Qualität von Partizipationsprozessen stellt bereits ein grundlegendes Qualitätskriterium dar.

Qualität in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat verschiedene Dimensionen: Sie richtet sich auf Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien (Konzeptqualität), auf die Gestaltung der Interaktion zwischen den Beteiligten (Prozessqualität), die Rahmenbedingungen (Strukturqualität) sowie den Umgang



mit den Ergebnissen (Ergebnisqualität) und die Ermöglichung von persönlichem Zugewinn (Zugewinnqualität), der sich auf die Erfahrungen der Subjekte bezieht.

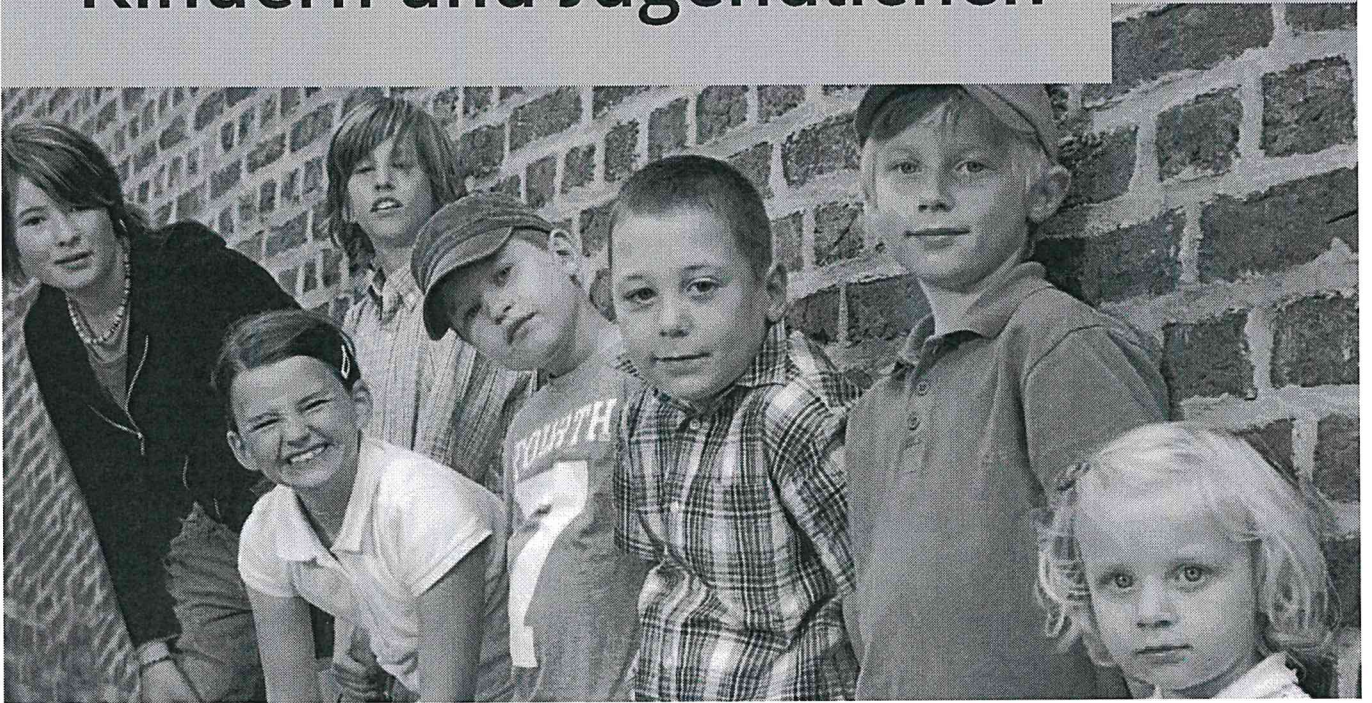
Mit den folgenden allgemeinen Qualitätsstandards wurden übergreifende, für alle Beteiligungsprozesse geltende Qualitätskriterien entwickelt. Um jedoch den Besonderheiten der einzelnen Handlungsfelder gerecht zu werden, schließen sich an die 14 allgemeinen Standards noch spezifische Qualitätsstandards für folgende Bereiche an:

- Kindertageseinrichtungen
- Schule
- Kommune
- Kinder- und Jugendarbeit
- Erzieherische Hilfen

Diese spezifischen Qualitätsstandards gehen auf die Charakteristika, die Chancen und besonderen Herausforderungen des Handlungsfelds ein.

Sie bieten ganz konkrete Anregungen und Empfehlungen für die Praxis, um eine qualitativ hochwertige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



1. BETEILIGUNG IST GEWOLLT UND WIRD UNTERSTÜTZT – EINE PARTIZIPATIONSKULTUR ENTSTEHT

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ausdrücklich gewünscht und wird von Entscheidungsträgerinnen und -trägern aktiv unterstützt. Ihr liegt eine breit getragene Konzeption zugrunde, die wichtige strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch zuständige Ansprechpartnerinnen und -partner sowie durch die Organisation von Netzwerken gefördert. Sie wird durch Regelungen verbindlich gemacht, sodass alle Mitwirkenden in einem verlässlichen Rahmen agieren können. Insgesamt wird eine nachhaltige Partizipationskultur angestrebt.

2. BETEILIGUNG IST FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN MÖGLICH

Es ist sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Möglichkeiten Zugang zu Partizipationsprozessen haben. Entsprechend sind die Angebote leicht zugänglich und vielfältig im Hinblick auf Themen, Methoden und Formen. Unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand werden dabei berücksichtigt. Ort und Zeit der Angebote sind so gewählt, dass Kinder und Jugendliche sie gut nutzen können.

3. DIE ZIELE UND ENTSCHEIDUNGEN SIND TRANSPARENT – VON ANFANG AN

Alle relevanten Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen, werden bei der Klärung der Ziele des Partizipationsvorhabens beteiligt. Die Ziele sind transparent, nachvollziehbar und lassen Raum für ausreichende Offenheit im Beteiligungsprozess, auch im Hinblick auf die Ergebnisse. Die Entscheidungen aller Ebenen werden offengelegt. Bei langfristigen Vorhaben werden Teilziele formuliert, um Zwischenerfolge sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden die festgelegten Ziele regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4. ES GIBT KLARHEIT ÜBER ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME

Wo Beteiligung angeboten wird, müssen Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung möglich sein. Mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen wird geklärt, wie viel Einfluss sie innerhalb des Partizipationsprozesses nehmen können und wie vonseiten der Entscheidungsträgerinnen und -träger ihre Rolle gesehen wird: etwa als Ideengebende, Interessenvertreterinnen und -vertreter oder Mitbestimmende etc. Die Kinder und Jugendlichen erhalten damit Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme. Dabei sollen die Stimmen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – soweit möglich – gleichwertig sein.

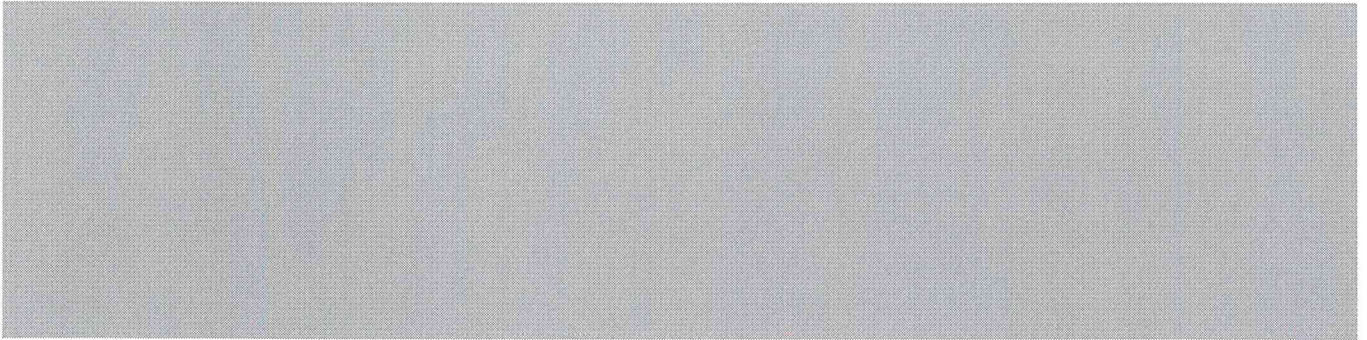
5. DIE INFORMATIONEN SIND VERSTÄNDLICH UND DIE KOMMUNIKATION IST GLEICHBERECHTIGT

Es erfolgt eine umfassende und für die jeweilige Zielgruppe verständliche Information über die Beteiligungsrechte und -angebote für Kinder und Jugendliche. Wichtige Meilensteine und Ergebnisse werden an alle relevanten Akteurinnen und Akteure verständlich vermittelt.

Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist gleichberechtigt gestaltet. Die Erwachsenen interessieren sich ernsthaft für die Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzen sich mit ihnen auseinander. Kinder und Jugendliche müssen merken, dass ihre Meinungen ernst genommen werden.

6. KINDER UND JUGENDLICHE WÄHLEN FÜR SIE RELEVANTE THEMEN AUS

Bei der Themenfindung werden Kinder und Jugendliche aktiv eingebunden. In Beteiligungsverfahren werden Themen behandelt, die für Kinder und Jugendliche bedeutsam sind. Diese können ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, aber auch übergeordnete Fragestellungen sein.



7. DIE METHODEN SIND ATTRAKTIV UND ZIELGRUPPENORIENTIERT

Die in Beteiligungsverfahren eingesetzten Methoden entsprechen dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe. Die Methoden werden so gewählt, dass sie Zugangsmöglichkeiten eröffnen und nicht durch Einseitigkeit (z.B. ausschließlich über Sprache und Schrift) zur Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die eingesetzten Methoden sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und dienen dazu, Kinder und Jugendliche zum aktiven Handeln anzuregen und zu befähigen.

8. ES WERDEN AUSREICHENDE RESSOURCEN ZUR STÄRKUNG DER SELBSTORGANISATIONSFÄHIGKEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT

Für Beteiligungsverfahren werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereitgestellt. Die Bereitstellung von Ressourcen, die personelle Begleitung und die Qualifizierung sind darauf ausgerichtet, die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen zu fördern.

9. DIE ERGEBNISSE WERDEN ZEITNAH UMGESETZT

Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden zeitnah umgesetzt. Falls eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgt, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe, die den Beteiligten umfassend und verständlich vermittelt werden.

10. ES WERDEN NETZWERKE FÜR BETEILIGUNG AUFGEBAUT

Es werden unterstützende Partnerinnen und Partner gewonnen und ein aktives Netzwerk aufgebaut, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu nutzen. Die Koordination der Netzwerke ist sichergestellt, und es bestehen für alle nachvollziehbare Regeln der Zusammenarbeit.

11. DIE BETEILIGTEN WERDEN FÜR PARTIZIPATION QUALIFIZIERT

Durch ein Qualifizierungskonzept wird sichergestellt, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen personalen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen für die Gestaltung von Partizipationsvorhaben verfügen. Dazu werden die Erwachsenen darin unterstützt, sich mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen auseinanderzusetzen.

zen, eine partizipationsfördernde Haltung entwickeln zu können und Partizipationsmethoden kennenzulernen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entfaltung von Partizipations- und Demokratiekompetenzen durch gezielte Fortbildungsangebote unterstützt. Darüber hinaus werden ihnen Strukturen zur Verfügung gestellt, die Gelegenheit zur Partizipation bieten. Diese umfassen formelle und informelle Lernprozesse und nutzen auch Ansätze der peer education (Jugendliche qualifizieren Jugendliche).

12. PARTIZIPATIONSPROZESSE WERDEN SO GESTALTET, DASS SIE PERSÖNLICHEN ZUGEWINN ERMÖGLICHEN

Der Beteiligungsprozess wird so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche einen persönlichen Zugewinn erfahren können, der über eine Betrachtung von Partizipation unter allgemeinen Nutzenaspekten weit hinausgeht und biografische Entwicklungen in den Blick nimmt. Wesentlich ist:

- die Erfahrung von persönlichem Sinn und Gemeinsinn,
- anregende neue Beziehungen zu Peers und Erwachsenen und
- die Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Das Erleben von Zugewinn fördert die für Partizipation notwendige Durchhaltungsmotivation und regt zu weiterem Engagement an. Der Zugewinn findet sich dabei nicht nur aufseiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Die erwachsenen Akteurinnen und Akteure gewinnen einen veränderten Blick auf die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und erleben neue Rollen. Alle Beteiligten machen ungeahnte gemeinsame Demokratieerfahrungen.

13. DAS ENGAGEMENT WIRD DURCH ANERKENNUNG GESTÄRKT

Das Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, erfährt öffentliche bzw. institutionelle Wertschätzung und Anerkennung. Dazu dient auch die Zertifizierung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen.

14. PARTIZIPATION WIRD EVALUIERT UND DOKUMENTIERT

Durch eine kontinuierliche und partizipative Evaluation des Vorhabens werden die Qualität der Beteiligungsangebote in Gegenwart und Zukunft gesichert und Lernprozesse ermöglicht. Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen trägt dazu bei, dass Beteiligung öffentlich wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

LITERATUR

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten. Gütersloh 2008, S. 49–66.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Selbstevaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen. Moderationsset.

Meinhold-Henschel, Sigrid: Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh 2007, S. 221–245.

Roth, Roland: Qualitätssicherung und Evaluation der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Kriterien und Instrumente. Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, unveröffentlichtes Manuskript, 2006.

Winkhofer, Ursula / Zinser, Claudia: Jugend und gesellschaftliche Partizipation. In: Münchmeier, Richard / Bingel, Gabriele / Nordmann, Anja (Hrsg.): Die Gesellschaft und ihre Jugend. Opladen 2008, S. 71–93.

Qualitätsstandards für die Beteiligung in der Kommune

»NIEMAND WIRD ALS DEMOKRAT GEBOREN. DEMOKRATIE KANN GELERNT, ABER NICHT GELEHRT WERDEN.«

1. Präambel

Unsere Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen. Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden. Niemand wird als Demokrat geboren.

Lernen bezieht sich dabei auf verschiedene Ebenen: auf die partnerschaftliche Interaktion mit anderen (Demokratie als Lebensform), auf die Entwicklung eines Verständnisses, dass unsere Gesellschaft als Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und gemeinnützigen Akteuren funktioniert (Demokratie als Gesellschaftsform) und auf politische Handlungskompetenz im demokratischen Gemeinwesen (Demokratie als Herrschaftsform).²⁵

Für alle drei Bereiche gilt: Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden.

Kompetenzen entstehen vielmehr, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden.

Kommunen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen.

Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme.

Beteiligungsvorhaben zu wichtigen kommunalen Fragen können förderlich dafür sein, in Szenarien zu denken und zu lernen, Konsequenzen und zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Die aktive Auseinandersetzung mit den Interessen anderer Gruppen stärkt nicht nur Verständigungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Sie schult auch die Fähigkeit, sachgerecht zu argumentieren, Partner zu gewinnen, unklare Situationen aus- und trotz Widerständen durchzuhalten. Die Beteiligung junger Menschen schafft damit Bildungschancen und fördert die Entwicklung von personalen und sachbezogenen Kompetenzen.

Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh an sie betreffenden Fragen beteiligen, profitieren doppelt: Sie verbessern ihre Angebote für junge Menschen und deren Familien, weil sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbinden. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation. Angesichts der zunehmenden Entfremdung von Jung und Alt zur etablierten Politik ist diese Aufgabe wichtiger denn je.

Die Beteiligung junger Menschen ist keineswegs in das Belieben der Kommunen gestellt. Vielmehr folgt aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Hierzu gehören damit grundsätzlich alle Fragen der Jugendhilfeplanung. Explizite Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik haben





»PARTIZIPATION JUNGER MENSCHEN IST EINE STRATEGIE ZUR NACHHALTIGEN FÖRDERUNG DER ENGAGEMENTBEREITSCHAFT.«

darüber hinaus neun Bundesländer in ihren Gemeindeordnungen getroffen.²⁶ Einige Rechte der Kommunalverfassungen, wie z. B. das Fragerecht im Gemeinderat oder auch die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge in einer Sache zu unterbreiten, stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern, somit auch jungen Menschen, zu.

2. Charakteristika des Handlungsfelds

Chancen der Beteiligung in Kommunen

In den 1990er-Jahren hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Eine Untersuchung kam 1998 zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der Großstädte und die Hälfte der Mittelstädte entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgehalten haben.²⁷ Diese Entwicklung hat sich offensichtlich fortgesetzt: Sechs Jahre später ermöglichen knapp 80 Prozent der Kommunen Kindern und Jugendlichen, sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.²⁸

Festzustellen ist ferner, dass es eine reiche Partizipationslandschaft gibt. Diese ist durch viele Initiativen mit ganz unterschiedlichen Vorgehensweisen gekennzeichnet. Wichtige Akteure wie Ministerien, Verbände und Stiftungen machen sich für das Thema der Kinderrechte stark. Förderprogramme, Informationsplattformen oder auch Kampagnen, Wettbewerbe oder Fortbildungsprogramme unterstützen die Arbeit von Kommunen. Zahlreiche kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sowie Verwaltungsspitzen setzen sich für eine stärkere Beteiligung von Heranwachsenden ein, um ihre Städte und Gemeinden in einem sich verschärfenden Standortwettbewerb zu profilieren. Dabei können sie heute auf ein breites Spektrum erprobter und wirksamer Handlungsansätze hinsichtlich Beteiligungsformen und -methoden zurückgreifen.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krise hat die Diskussion über den Stellenwert von zivilgesellschaftlichem Engagement an Fahrt gewonnen. Das bietet die Möglichkeit, Partizipation junger Menschen als Strategie zur nachhaltigen Förderung der Engagementbereitschaft zu profilieren.²⁹

Herausforderungen der Beteiligung in Kommunen

Trotz des beschriebenen Kompetenzaufbaus leben viele Projekte vom Engagement einzelner Personen. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind oft unzureichend. Deshalb sind viele Aktivitäten meist nur von kurzer Dauer. Eine nachhaltige und strategische Verankerung im Rahmen von politisch übergeordneten Stadtentwicklungsprozessen und die Vernetzung der handelnden Akteure stehen weiterhin aus. Da verlässliche Strukturen und ein belastbares politisches Mandat fehlen, ist die Beteiligung von jungen Menschen bislang viel zu oft in das Belieben von Erwachsenen gestellt. Partizipation wird von ihnen häufig nicht als Recht angesehen, sondern als Gunst gewährt.

²⁶

Dabei handelt es sich um die Bundesländer bzw. Stadtstaaten Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Der Verbindlichkeitsgrad der Normen ist dabei unterschiedlich stark ausgeprägt. Die weitestgehende Regelung hat das Land Schleswig-Holstein getroffen. Es regelt im § 47 f seiner Gemeindeordnung, dass die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen muss (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2010).

²⁷

Vgl. Bruner/Winkhofer/Zinser 1999.

²⁸

Vgl. Bertelsmann Stiftung 2004, S. 8 f.

²⁹

Vgl. BMFSFJ 2009.

Dies schlägt sich auch darin nieder, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Beteiligungsangeboten tatsächlich erreicht werden, gering ist. Nur knapp 14 Prozent geben an, dass sie häufig an Beteiligungsvorhaben teilnehmen. Die überwiegende Mehrheit (60 Prozent) hat vereinzelte oder keine Partizipationserfahrungen und 26 Prozent sind lediglich ‚manchmal‘ aktiv. Als Ursachen nennen die Heranwachsenden uninteressante Themen und fehlendes Vertrauen zur Politik.³⁰ Zudem sind die Beteiligungschancen junger Menschen sozial ungleich verteilt und stark abhängig vom Bildungsstand der Eltern und ihrem sozialen Hintergrund.³¹

Dazu kommt, dass, bedingt durch die demografische Entwicklung, der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung immer mehr sinkt. Wie sich dieser Faktor auf den Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik auswirkt, ist ungewiss.

3. Spezifika bezogen auf die Qualitätsstandards

Kommunen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam fördern wollen, müssen verschiedene Rollen ausfüllen:

- **Initiatoren**

Kommunen treten als Initiatoren eigener Beteiligungsvorhaben auf. Im Hinblick auf die Chance, durch Partizipationsprojekte im kommunalen Raum Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse zu wecken, stehen Kommunen bei der Ausgestaltung ihrer Angebote in einer besonderen Pflicht. Nur mit aus Sicht der Kinder und Jugendlichen relevanten Themen, der Bereitschaft, Macht und Entscheidung zu teilen und einer starken Umsetzungsorientierung wird sich der erwünschte politische Sozialisationseffekt einstellen.

- **Anwälte**

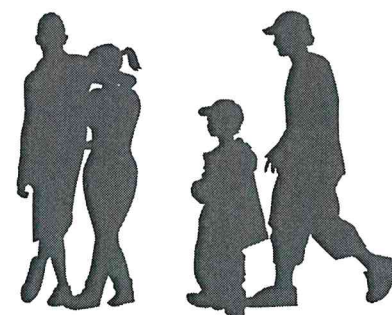
Kommunen sind Anwälte der (Beteiligungs-)Interessen von Kindern und Jugendlichen. Wenn sie Kinder- und Jugendbüros einrichten oder eine bzw. einen Beauftragte(n) bestellen, können sie diese anwaltschaftliche Funktion ausfüllen. Auch die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse ist Ausdruck davon. Die Ausfüllung dieser Rolle kann dazu beitragen, dass die Belange junger Menschen auch dort Berücksichtigung finden, wo keine unmittelbare Beteiligung erfolgt, und unterstützt dabei, Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu verankern.

- **Koordinatoren**

Kommunen haben die Chance, die gegenwärtig bestehenden Beteiligungseinseln und guten Praxisbeispiele zu vernetzen. Sie können eine Plattform schaffen, um Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände sowie Initiativen und Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen miteinander ins Gespräch zu bringen. Durch gezielte Koordination von Maßnahmen kann ein Netzwerk entstehen, das eine gemeinsame Vision und ein abgestimmtes Handlungskonzept teilt. Hierdurch können Ressourcen gebündelt, mehr und bessere Beteiligungsangebote entwickelt und nachhaltige Wirkung entfaltet werden. Insbesondere Schulen und Akteure der Jugendhilfe müssen noch stärker aufeinander zugehen und sich über gemeinsame Ziele in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verständigen.



»KOMMUNEN SIND ANWÄLTE DER (BETEILIGUNGS-) INTERESSEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.«



³⁰

Vgl. Bertelsmann Stiftung 2005, S. 23.

³¹

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009.

»GUTE BETEILIGUNG
BRAUCHT EIN BELASTBARES
POLITISCHES MANDAT.«

»BETEILIGUNGSANGE-
BOTE MÜSSEN SICH AUCH
AN BENACHTEILIGTE JUNGE
MENSCHEN RICHTEN.«

4. Konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in Kommunen

Angesichts der beschriebenen Ausgangssituation mit lückenhaften, wenig nachhaltigen und nicht schlüssig verbundenen Angeboten sowie sozialen Ungleichheiten hinsichtlich der erreichten Kinder und Jugendlichen stellt sich die Frage, welche Maßnahmen geeignet sind, hier gegenzusteuern.

Besonderen Wert sollten Kommunen dabei darauf legen, ihre Angebote auf der Basis der allgemeinen Qualitätsstandards zu entwickeln und ihre Mitarbeitenden für die Durchführung von Teiligungsprojekten zu qualifizieren. Gleichzeitig sollten sie im koordinierten Zusammenspiel mit einer Vielzahl von Partnern Sorge dafür tragen, dass eine neue Kultur der Teiligung entsteht. Dafür sind folgende Aufgaben und Maßnahmen für Kommunen prioritär³²:

- **Kommunale Teiligungsstrategien**

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen zu verankern, muss zusammen mit den relevanten Akteuren vor Ort in einem partizipativen Prozess ein Konzept mit überprüfbaren Zielen erarbeitet werden. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind daran von Anfang an zu beteiligen. Um die Umsetzung der Konzeption zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen. Wichtig ist ein belastbares politisches Mandat in Form eines Ratsbeschlusses, der auch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen umfasst. Die Teiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der gesamten Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert.

- **Aufbau eines aktiven lokalen Netzwerkes**

Alle relevanten Akteure werden für die Mitarbeit in einem Netzwerk gewonnen. Dieses umfasst vorschulische, schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Vereine und Verbände. Auch freie Initiativen und Einzelpersonlichkeiten können sich beteiligen. Die Kommunen sichern die Koordination des Netzwerkes.

- **Information, Wertschätzung und Anerkennung**

Kinder und Jugendliche werden über kommunale Partizipationsangebote wirksam informiert. Sie erfahren eine Würdigung ihrer Arbeit sowohl durch ideelle als auch durch materielle Formen der Anerkennung. Die Öffentlichkeit nimmt ihr Engagement und dessen Ergebnisse wahr.

- **Vielfalt von Teiligungsmöglichkeiten**

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, stellen die Partner des kommunalen Teiligungsnetzwerkes ein breites Spektrum an Teiligungsmöglichkeiten zur Verfügung, die aufeinander abgestimmt sind. Das Angebot entspricht den Bedürfnissen der jungen Menschen. Dazu gibt es regelmäßige Bedarfsanalysen.

- **Gezielte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen**

Teiligungsangebote richten sich insbesondere auch an benachteiligte junge Menschen. Niedrigschwellige Angebote ermöglichen ihnen ein Engagement.

32

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009, unter Bezugnahme auf Bertelsmann Stiftung 2007a und Bertelsmann Stiftung 2007b; downloadbar im Bereich 'Tools' auf www.mitwirkung.net. Der Qualitätsrahmen wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) und Stefan Schmidt (Univation, Institut für Evaluation, Dr. Beywl & Associates GmbH Köln) entwickelt.

- **Fort- und Weiterbildungsangebote**

Durch Qualifizierung werden ehrenamtlich Tätige wie hauptamtliche Fachkräfte dabei unterstützt, Angebote in guter Qualität zu entwickeln. Trainings stärken Kinder und Jugendliche dafür, in Partizipationsvorhaben mitzuarbeiten.

- **Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen**

Kommunen entwickeln Angebote, indem sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen konsequent einbeziehen. Sie geben ihnen durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen die Möglichkeit, eigene Ideen zu realisieren.

- **Unterstützung der Qualitätsentwicklung**

Professionsübergreifende Fortbildungen verbreiten insbesondere auch die allgemeinen Qualitätsstandards für Partizipationsprojekte. Prozesse der Selbstevaluation werden unterstützt. Ein Fachaustausch unter den Netzwerkakteuren hilft bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit.

LITERATUR

Bertelsmann Stiftung: Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Ergebnisse einer Strukturdatenerhebung in 564 Städten und Gemeinden. Gütersloh 2004.

Bertelsmann Stiftung: Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh 2005.

Bertelsmann Stiftung: Mehr Partizipation wagen. Handlungsempfehlungen für Kommunen. Erarbeitet von Prof. Dr. Thomas Olk und Prof. Dr. Roland Roth. Gütersloh 2007a.

Bertelsmann Stiftung: Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Instrument für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen. Gütersloh 2007b.

Bruner, Claudia F. / Winklhofer, Ursula / Zinser, Claudia: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. Hrsg. v. BMFSFJ, München 1999.

Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München 2009.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Berlin 2009.

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern. Berlin 2010.

Himmelmann, Gerhard: Demokratie-Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Schwalbach / Ts. 2005.

